

**Rahmenvereinbarung
zwischen den
Lions-Clubs in Niedersachsen (Lions)
vertreten durch die Distrikt-Governor
der Distrikte Niedersachsen-Bremen, Niedersachsen-Hannover und Nord
und dem Land Niedersachsen
vertreten durch das
Niedersächsische Kultusministerium**

Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 14.11.2001 eine EntschlieÙung zur „Förderung von Präventionsmaßnahmen in der Schule“^[1]

angenommen. Die Landesregierung wird darin u. a. aufgefordert zu prüfen, auf welche Weise Programme wie „Erwachsen werden“ (Lions-Quest) in die Lehreraus- und -fortbildung aufgenommen werden können.

Das Programm „Erwachsen werden“ verfolgt insbesondere das Ziel, die Selbst- und Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren zu stärken und sie damit selbstständiger und selbstbewusster auch im Umgang mit Gewalt und Drogen zu machen. Schulen und Lehrkräfte sollen durch Lions-Quest Einführungsseminare (Baustein A) und Prozessbegleitung (Baustein B) vorbereitet und unterstützt werden, das Programm „Erwachsen werden“ in den Schulen nachhaltig umzusetzen und in das Schulprogramm, insbesondere in das schulische Konzept zum Sozialen Lernen einzubinden.

§ 1 Ziele

Die Unterzeichner verpflichten sich zu einer langfristigen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Programms „Erwachsen werden“ an möglichst vielen Schulen in allen Teilen des Landes. Ziel der Vereinbarung sind die Verankerung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Primärprävention in den Schulen sowie unterstützende Maßnahmen in der Lehreraus- und -fortbildung. Mittelfristig soll erreicht werden, dass die regionale Verteilung der Schulen, die am Programm „Erwachsen werden“ teilnehmen, gleichmäßig über alle Landesteile erfolgt. Das Niedersächsische Kultusministerium und Lions verständigen sich regelmäßig über die Angebote für die Bausteine A und B.

§ 2 Einführungsseminare (Baustein A)

Im Rahmen der Fortbildung sollen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel in Kooperation mit einzelnen Lions-Clubs Einführungsseminare zum Programm „Erwachsen werden“ (Halbwochenkurse) angeboten werden. Für die Durchführung der Kurse dürfen bis zu zwei Tage unter Inanspruchnahme von Unterrichtszeit genutzt werden. Die Leitung der Kurse erfolgt durch lizenzierte Lions-Quest-Trainer. Das Lions-Quest-Material wird nur bei vollständiger Absolvierung des Einführungsseminars ausgehändigt.

Die Lions stimmen sich hinsichtlich der Angebote mit den für die Lehrerfortbildung in den einzelnen Bereichen Verantwortlichen ab und schließen mit ihnen ggf. Vereinbarungen über die Durchführung der Kurse. Grundsätzlich sind Einführungsseminare auch als Angebote eines außerschulischen Trägers möglich. Voraussetzung für die Teilnahme an Baustein A ist ein entsprechender Beschluss des zuständigen Gremiums der Schule.

§ 3 Prozessbegleitung (Baustein B)

Die Prozessbegleitung richtet sich an Schulleitungen, Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekundarbereichs I (HS, RS, Gymnasien, IGS, KGS, Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen), die an einem Einführungsseminar „Erwachsen werden“ (Baustein A) teilgenommen haben und von der Schule beauftragt wurden, an der Prozessbegleitung (Baustein B) teilzunehmen. Die Teilnahme mehrerer Lehrkräfte ist Bedingung. Vorrangiges Ziel dieser Qualifizierungsmaßnahme ist die Unterstützung der Schulen bei der nachhaltigen Verankerung von Lions Quest im Schulprogramm, eingebettet in das schuleigene Sicherheits- und Präventionskonzept. Neben der inhaltlichen Vertiefung von „Lions Quest – Erwachsen werden“, werden - abgestimmt auf die Bedarfslage der Schule - Fragestellungen zur nachhaltigen Verankerung des Programms bearbeitet. Die Prozessbegleitung umfasst mindestens fünf Nachmittagsveranstaltungen im Schuljahr. Es kann zusätzlich eine Ganztagsveranstaltung unter Inanspruchnahme von Unterrichtszeit durchgeführt werden, sofern die beteiligten Schulen die Zustimmung des Schulvorstands eingeholt haben.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prozessbegleitung ist ein Beschluss des zuständigen Schulgremiums, das Programm „Lions Quest – Erwachsen werden“ im Schulprogramm zu verankern. In einer dem Beschluss beizufügenden Stellungnahme ist zudem darzulegen, wie die Verankerung in der Schule erfolgen soll.

§ 4 Lions-Quest-Trainer

Das Kultusministerium gewährt u. a. zur landesweiten Durchführung von LQ-Einführungseminaren für im Schuldienst befindliche Trainer eine Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung gemäß ArbZVO-Lehr in der jeweils gültigen Fassung von zurzeit insgesamt 12 Anrechnungsstunden. Aufgaben, Einsatz und Rechenschaftslegung werden im Rahmen einer Zielvereinbarung zwischen den eingesetzten Trainern und der LSchB (Zentrale) festgelegt.

§ 5 Qualifizierung der Prozessmoderatorinnen und -moderatoren

Die Auswahl der Prozessmoderatorinnen und Prozessmoderatoren erfolgt durch die Landes-schulbehörde auf der Grundlage einer Ausschreibung. Zum 01.02.2007 können bis zu 24 Prozessmoderatorinnen und Prozessmoderatoren beauftragt werden. Die Prozessmoderato-rinnen und Prozessmoderatoren werden im Rahmen eines vom NiLS und der LSchB ent-wickelten Konzeptes auf den Feldern Qualitätsentwicklung und Projektmanagement speziell auf Lions-Quest bezogen qualifiziert. Die ausgebildeten Lehrkräfte verpflichten sich, mindestens drei Jahre im Rahmen ihrer neuen Aufgaben tätig zu sein, sofern dem keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Der Einsatz erfolgt in der Regel in Tandems.

Für ihre Tätigkeit als LQ-Prozessmoderatoren erhalten diese Lehrkräfte in Abhängigkeit von der Anzahl der betreuten Schulen jeweils drei bis höchstens fünf Anrechnungsstunden.

§ 6 Verpflichtung der Schule

Die Schulen, die am Programm „Erwachsen werden“ teilnehmen, verpflichten sich in einem Beschluss der Gesamtkonferenz, allgemeine primär-präventive Ansätze zu einem Schwer-punkt ihrer schulischen Arbeit zu machen und sie in ihr Schulprogramm zu integrieren.

Möglichst alle Lehrkräfte, zumindest aber der überwiegende Teil des Kollegiums einer Schule sollen im Rahmen der für die Fortbildung geltenden Regelungen an Einführungsseminaren zu „Erwachsen werden“ teilgenommen haben.

§ 7 Kosten

Die Finanzierung für das Einführungsseminar zu „Erwachsen werden“ übernehmen die Lions oder Dritte unter Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Kosten.

Die Reisekosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach Maßgabe der für Fortbildung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und gemäß der für Fortbildung und Weiterbildung im niedersächsischen Schulwesen geltenden Regelungen durch das Land getragen, sofern es sich um Kooperationskurse im Sinne dieser Vereinbarung handelt.

Darüber hinaus stellt das Land für die Lehrkräfte, die zu Prozessmoderatorinnen und -moderatoren qualifiziert werden und dann diese Aufgabe wahrnehmen, insgesamt bis zu 72 Anrechnungsstunden zur Verfügung.

§ 8 Einbeziehung der Studienseminare

Das Niedersächsische Kultusministerium stellt den Studienseminaren in geeigneter Weise die Möglichkeit zur Teilnahme an Einführungsseminaren zu „Erwachsen werden“ vor. Das Programm richtet sich sowohl an Auszubildende als auch an Auszubildende.

Das Land übernimmt im Zusammenhang mit diesen Seminaren keine anfallenden Reisekosten. Grundsätzlich können die Lions oder Dritte die Finanzierung der Einführungsseminare unter Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernehmen.

§ 9 Zusammenarbeit und Verbesserung der Arbeit

Zum Ablauf jedes Schuljahres legen die Lions dem Niedersächsischen Kultusministerium einen Bericht über die Arbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms „Erwachsen werden“ vor. Das Niedersächsische Kultusministerium und Lions führen in regelmäßigen Abständen Gespräche mit dem Ziel, die Arbeit im Programm zu analysieren, zu bewerten und zu verbessern.

§ 10 Geltungsdauer

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 12.05.2004 und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie ist bis 31.01.2010 befristet und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einer Vertragsseite drei Monate vor Ablauf gekündigt oder einvernehmlich Fortschreibungs-Bedarf festgestellt wird. Lions und das Niedersächsische Kultusministerium werden rechtzeitig vor dem Ende der mit Datum festgesetzten Frist unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen über die weitere Fortführung der Vereinbarung Gespräche führen.

Hannover, den 09.10.2007

Bernd Busemann
Niedersächsischer
Kultusminister

Kriemhilde Wehmann
Distrikt-Governor
Niedersachsen-Hannover

Klaus Cammans
Distrikt-Governor
Niedersachsen-Bremen

Klaus Baese
Distrikt-Governor
Nord

